

Vermerk: Querungshilfe "Sorgenser Straße"
hier: Anfrage der CDU Ratsfraktion vom 16.10.2009

Im Vorfeld des Ausbaus der B188n wurde seitens der Straßenbauverwaltung festgelegt, die Landesstraße L311 (Sorgenser Straße) im Bereich von der Anschlussstelle Burgdorf-Mitte bis "Fichestraße" im Hoch- bzw. Tiefeinbau zu erneuern. Die Planunterlagen wurden durch ein Ingenieurbüro im Auftrag der Straßenbauverwaltung erstellt. Um die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen möglichen Synergieeffekte auszunutzen, wurde Anfang 2008 mit der Straßenbauverwaltung seitens der Tiefbauabteilung Kontakt aufgenommen, um hier den Bau einer Querungshilfe in Höhe "Rhedener Straße" mit einzuplanen. Am 07. Februar 2008 wurde der genannte Sachverhalt im Ausschuss für Umwelt und Verkehr mitgeteilt und die Straßenbauverwaltung danach gebeten, die Querungshilfe mit zu erstellen. Die Querungshilfe wird erforderlich, da schon vor Erstellung der B188n Querungsbedarf zu erkennen war und nunmehr die Radwegeführung an der Sorgenser Mühle nach Süden in Richtung "Sorgenser Grundweg" verläuft und über die "Rhedener Straße" zur L311 führt. Die Radwegeverbindung "Sorgenser Grundweg" entfällt ersatzlos. Eine gesicherte Querung der Landesstraße für Radfahrer aus der Nordstadt, die Sorgensen oder auch die Südstadt bzw. Hülptingsen erreichen wollen, ist an dieser Stelle schon wegen der "Umwegeempfindlichkeit" der Radfahrer sinnvoll.

Im November 2008 wurde ein entsprechender Ingenieurvertrag seitens der Stadt an die Hyder Seib Ing. GmbH erteilt. Die Planung für die Querungshilfe erfolgte im Februar 2009. Bei der Absteckung der Querungshilfe und des Straßenverlaufes wurde seitens der bauausführenden Firma Papenburg am 07.10.2009 festgestellt, dass die vorhandenen Straßenbäume im Gegensatz zu den Plandarstellungen und entgegen den gültigen Richtlinien zu nahe am Straßenrand stehen. Die Bäume konnten von daher nicht erhalten werden. Fünf Ahorne waren im Zuge der reinen Straßenbaumaßnahme sowie einer Wurzelbeschädigung durch den Bau des Radweges zu entfernen. Vier kleinere Linden mit einem Stammdurchmesser von etwa 20 cm sowie zwei Ahornbäume mussten für die Querungshilfe zusätzlich gefällt werden. Die fünf Ahorne sind durch die Straßenbauverwaltung auszugleichen. Die zuletzt genannten sechs Bäume sind seitens der Stadt zu bilanzieren und im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen auszugleichen.

Festzuhalten bleibt, dass seitens der Stadtverwaltung auf die Pläne, die durch das Ingenieurbüro erstellt wurden, vertraut werden musste. Sowohl die Plangrundlage als auch die eigentliche Ingenieurvermessung sind nicht von der Stadt bestellt oder veranlasst worden.

Die Stadtverwaltung wurde am 07.10. d.J. über die Notwendigkeit der zusätzlichen Baumfällmaßnahmen informiert. Eine entsprechende Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgte seitens der bauausführenden Straßenbauverwaltung. Die Beauftragung für die Baumfällarbeiten erfolgte dann am nächsten Morgen, dem 08.10.2009, durch die Straßenbauverwaltung.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Welche Abteilung der Stadtverwaltung hat wann für die Sorgenser Straße im Bereich der Kleingartenkolonie Hungerkamp eine Querungshilfe gefordert?

Antwort:

Die Tiefbauabteilung hat der Politik entsprechende Vorschläge unterbreitet.

2. **Teilt der Bürgermeister mit mir die Auffassung, dass in der Vergangenheit im Bereich der jetzt angelegten Querungshilfe weder Fußgänger noch Radfahrer die Sorgenser Straße gekreuzt haben und diese daher an dieser Stelle deplaziert ist?**

Antwort:

Nein

Wenn ja, warum wurde die Querungshilfe gerade an dieser Stelle gefordert und welche Bezugsbeziehungen wurden zugrunde gelegt.

entfällt

Wenn nein, warum hat sich der Bürgermeister nicht umfassend z.B. bei Anliegern des Baugebietes Langes Feld bzw. den Kleingärtnern informiert?

Antwort:

Aus eigener Anschauung ist der Querungsbedarf schon jetzt erkennbar. Zum anderen verweise ich auf meine oben gemachten Ausführungen.

3. **Warum wurden Lagepläne aus den 90er Jahren verwandt und warum hat es im Bezug auf die Planung der B188 neu keine neuen Pläne gegeben? Immerhin ist der Beschluss für die Nordumgehung schon einige Jahre her.**

Antwort:

Die Stadt Burgdorf ist nicht Träger der Baumaßnahme B188neu bzw. L311. Insofern können hier keine Aussagen getroffen werden.

4. **Gab es von Seiten des Bürgermeisters Hinweise an die Planungsbehörden, dass durch die Anlegung der Querungshilfe die Fahrbahn zu dicht an die Bäume kommt? Wenn ja, wann?**

Antwort:

Nein. Aus den Planunterlagen war lediglich die Fällung von drei kleinen Linden, Stammumfang 20 cm, erkennbar.

5. **Aus den Protokollen des Umweltausschusses ist zu entnehmen, dass der Bürgermeister über eine Querungshilfe informiert hat, nicht aber über das Abholzen von 11 Bäumen. Warum wurden darüber weder der Umwelt- noch der Verwaltungsausschuss informiert?**

Antwort:

Hierzu verweise ich auf meine oben gemachten Aussagen.

6. **Wo ist hinterlegt, dass der Mindestabstand der Bäume, wie im Anzeiger von Burgdorf vom 10.10.2009 geschrieben steht, von der Fahrbahn einen Meter betragen muss?**

Antwort:

Die Straßenbauverwaltung wendet derzeit die Verfügung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 10.02.1999, die innerorts einen Abstand der Bäume von 1,0 m vorsieht, an. Des Weiteren gilt die RPS 2008 (Richtlinien für den passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug Rückhaltesysteme). Hier werden Bäume als Gefahrenquelle eingestuft, so dass sie, sofern Schutzplanken nicht aufgestellt werden können bei einem Abstand kleiner 1,0 m vom Fahrbahnrand, zu entfernen sind.

Und warum wurde beim Umbau der Sorgenser Straße zu damaliger Zeit dieser Abstand nicht eingehalten?

Antwort:

Die o.g. Vorschrift war zum Zeitpunkt des Ausbaus in den 90er Jahren noch nicht gültig.

Ist aufgrund der Abstandangabe im Anzeiger für Burgdorf damit zu rechnen, dass die beidseitige Baumreihe zwischen der Fichtestraße und der Rhedener Straße auch noch abgeholzt wird, da hier der Mindestabstand nicht eingehalten wird?

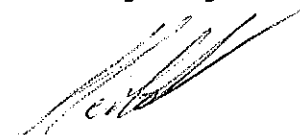
Antwort:

In dem genannten Bereich erfolgt lediglich das Aufbringen eines neuen Deckenbelages. Die Kriterien der genannten Verfügung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sehen die Entfernung von Bäumen nur bei Vollausbauten und Neuanlagen vor.

7. **Teilt der Bürgermeister mit mir die Auffassung, dass die Politik davon ausgehen kann, künftig weitergehende Informationen, wie schon beim Kreuzungsausbau Hannoversche Neustadt / Wallgartenstraße geschehen, erst dann erhält, wenn der Anzeiger für Burgdorf informiert wurde und die Arbeiten abgeschlossen sind?**

Antwort:

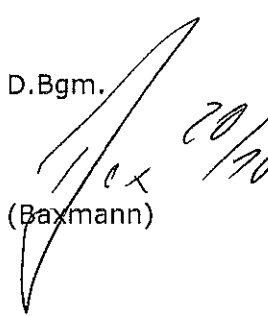
Nein. Schon jetzt erfolgt eine frühzeitige Information, wo dies in irgendeiner Form möglich ist. Eine Information im hier angesprochenen Fall der Baumfällungen war aufgrund der kurzfristigen Informationen durch die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr leider nicht möglich. Auch in anderen Fällen ist davon auszugehen, dass nicht immer eine vorzeitige Information der politischen Gremien erfolgen kann. Vorortentscheidungen im Zuge eines Straßen- oder Kanalausbaus gehören zur täglichen Praxis im Baugewerbe. Nur diese kurzfristigen Entscheidungen können einen kostengünstigen und ohne Zeitverzögerungen stattfindenden Bauablauf sicherstellen.


(Herbst)

Vfg.

1. gesehen
 2. zur Verwaltungsausschusssitzung am 20.10.2009 / zur Ratssitzung am 29.10.2009
 3. Abt. 66 z.d.A.
- kopie Bgm
jd / a

D.Bgm.


(Baxmann)